

14.05.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3481 vom 20. April 2020
der Abgeordneten Ernst-Wilhelm Rahe und Alexander Vogt SPD
Drucksache 17/9013

Lokalradios in Not: Die Landesregierung verspricht, sich zu kümmern, prüft und erklärt - wo bleiben die Ergebnisse?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Lokalfunk-System herrscht großer Handlungsdruck, da den wegbrechenden Werbemärkten bei den Betriebsgesellschaften ein wachsender lokaler Informationsbedarf gegenübersteht, der von den Veranstaltergemeinschaften und ihren Redaktionen bewältigt werden muss. Entsprechend forderte die SPD-Fraktion mit dem Entschließungsantrag „Landesregierung muss das System des Lokalfunks in der Corona-Krise finanziell absichern“¹, schnellstmöglich landespolitische Maßnahmen zu ergreifen, um die Lokalsender finanziell zu unterstützen. Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP lehnten gemeinsam mit der AfD-Fraktion den Entschließungsantrag in der Plenardebatte am 1. April 2020 ab.

Ein Offener Brief der Chefredakteurinnen und Chefredakteure vom 2. April 2020, der an den Ministerpräsidenten und Medienminister Armin Laschet gerichtet war, bekräftigte die Dringlichkeit der Unterstützung durch das Land. Hier wurde eindringlich darum gebeten, die eingeleiteten Maßnahmen zu beschleunigen und kurzfristig, unbürokratisch und zielgerichtet finanzielle Hilfen für den NRW-Lokalfunk zu schaffen. Die Landesanstalt für Medien NRW hat zudem am 8. April 2020 die ersten Ergebnisse zur wirtschaftlichen Risikoanalyse vorgelegt und kommt erwartungsgemäß zu der Erkenntnis, dass die Auswirkungen der aktuellen Krise durchaus existenzgefährdende wirtschaftliche Folgen vor allem für die lokalen Veranstalter nach sich ziehen könnten.²

Nach der Rechtsprechung des BVerfG bedeutet die Rundfunkfreiheit in erster Linie die Staatsfreiheit der Berichterstattung. Der Staat ist danach aber nicht gehindert, sondern sogar verpflichtet, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Rundfunkfreiheit festzusetzen³. Das bundesweit einzigartige „Zwei-Säulen-System“ bietet außerdem durch die Trennung von Programm und wirtschaftlicher Verantwortung die Möglichkeit, systembedingt auch das Gebot der Staatsferne zu wahren, wenn lediglich die betroffenen Betriebsgesellschaften staatliche Unterstützung erhalten. Direkte und schnelle Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen, wäre also kurzfristig möglich. Durch die besondere Konstruktion der

¹ Drucksache 17/8930

² Pressemitteilung der Landesanstalt für Medien NRW vom 08.04.2020

³ BVerfGE 57, 295 (320)

Betriebsgesellschaften müssten jedoch die Rettungsschirme von Bund und Land systemadäquat modifiziert werden.

In der Plenardebatte am 1. April wurde in den Reden der regierungstragenden Fraktionen zwar mehrfach Anerkennung für die Leistungen des Lokalfunks angesprochen, es wurde betont, dass „die Sorgen ernst genommen“, die „Sender nicht im Stich“ bzw. „die Betreiber und Akteure nicht hängen gelassen“ würden. Es wurde seinerzeit zugesagt, dass es auch „eine gute Lösung“ geben werde. Stellvertretend für den Medienminister und Ministerpräsidenten Armin Laschet trug Ministerin Scharrenbach in der genannten Plenardebatte u.a. vor, dass die Landesregierung derzeit zusammen mit der Landesanstalt für Medien NRW „an einer zügigen Lösung“ arbeite und versprach: „Die Landesregierung kümmert sich“. Angekündigt wurde ferner die Einrichtung einer sogenannten „Task Force“ in der Landesanstalt für Medien.

Festzustellen ist, dass mit Ausnahme der genannten Risikoanalyse durch die Landesmedienanstalt bis heute keine konkreten Lösungen auf dem Tisch liegen, sich die Lage weiter verschärft und für die Betriebsgesellschaften des Lokalfunks in NRW bislang keine wirtschaftlichen Perspektiven erkennbar sind.

Sicherlich hat die Landesregierung ein Interesse daran, diese Kleine Anfrage schneller als in der vorgesehenen Frist von vier Wochen zu beantworten, denn die nordrhein-westfälischen Lokalradios benötigen dringend Antworten.

Der Ministerpräsident hat die Kleine Anfrage 3481 mit Schreiben vom 14. Mai 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Aus welchen Akteuren setzt sich die sogenannte „Task Force“ zusammen?

Durch den Direktor der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) wurde Mitte März in der LfM eine „Task Force“ eingerichtet. Ziel war zunächst eine wirtschaftliche Risikoanalyse für die Medienunternehmen in Nordrhein-Westfalen. Hierzu wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachabteilungen für die Arbeit an der Evaluierung abgestellt.

2. Welche Ergebnisse liegen bislang vor?

Die LfM hat unter Einbeziehung aller Beteiligten – im Einzelnen: Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e.V. (VLR), Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e.V. (BGNRW), radio NRW, Studio 47, Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk (VdC), Deutscher Journalisten-Verband Landesverband NRW e.V. (DJV NRW), Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR), Verband privater Medien e.V. (VAUNET) – eine Lageanalyse und Risikobewertung für die Medien in Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Diese gibt einen Überblick über die konkrete Situation und eine Abschätzung der möglichen weiteren Entwicklung.

Konkret wurden im März 2020 krisenbedingt Umsatzrückgänge durch ausbleibende Buchungen von Werbezeiten von bis zu 25 % im Lokalfunk verzeichnet. Zahlreiche Buchungen wurden storniert und neue Buchungen blieben weitestgehend aus. Besonders seit dem 9. März 2020 wurde eine stark rückläufige Umsatzsituation gemeldet. Für die Monate April und Mai sind auf Basis des laufenden Buchungsgeschäfts mit Stand 7. April 2020 Umsatzrückgänge von 70 % bis 80 % prognostiziert. Einschätzungen zufolge trifft der erwartete deutliche Rückgang der Werbeeinnahmen kleinere Sender umso stärker. Aktuelle

Abfragen der LfM bestätigen die Werbeeinbrüche, wenngleich es erste Anzeichen gibt, dass sich der Werbemarkt mit den Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie perspektivisch wieder erholen kann.

Angesichts dessen, dass die Distribution der Radioprogramme einen nicht reduzierbaren Fixkostenanteil darstellt, sind zuvorderst Arbeitsplätze bedroht. Entlassungen im journalistisch-redaktionellen Bereich hätten jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die Medienvielfalt und damit auf die Versorgung der Bevölkerung mit lokalen Informationen. Auf der Grundlage dieser Analyseergebnisse wurden in enger Abstimmung mit allen Beteiligten unterstützende Maßnahmen geprüft. Zentraler Ansatz für den lokalen Hörfunk ist ein „Solidarpakt Lokalfunk NRW“, auf den sich die nordrhein-westfälische Landesregierung, die Vertreter des Lokalfunks, die Infrastrukturanbieter und die LfM verständigt haben. Dieser wurde am 4. Mai unterzeichnet.

3. Was hat die Landesregierung bisher getan, um die Lokalradios zu unterstützen?

4. Welche kurzfristigen Lösungen zur Rettung der Lokalradios stehen im Raum?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hat seit Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zusammen mit dem Bund umfangreiche Hilfsprogramme aufgesetzt, um die massiven Auswirkungen der aktuellen Krise für die Unternehmen abzufedern. Diese Hilfsprogramme sind kurzfristig zur Verfügung gestellt worden und stehen auch für Medienunternehmen zur Verfügung.

Der Landesregierung sind die immensen Belastungen, die diese Krise gerade auch für die Medienbranche mitbringt, bewusst. Sie sieht auch, dass journalistisch aufbereitete Informationen gerade heute für die Menschen vor Ort von besonderer Bedeutung sind. Der Lokalfunk nimmt dabei eine besondere Aufgabe für die mediale Vielfalt in Nordrhein-Westfalen wahr.

Eben erst wurde die Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ für eine nachhaltige Sicherung des lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Die Landesregierung setzt sich entsprechend auch in dieser Krise dafür ein, das Risiko einer akuten Existenzgefährdung einzelner Lokalsender zu reduzieren. Auch gilt es aus Sicht der Landesregierung, die Akteure darin zu unterstützen, journalistisch-redaktionelle Arbeitsplätze, die Grundlage der Medienvielfalt sind, zu sichern.

Um zunächst die tatsächliche Situation der nordrhein-westfälischen Medienunternehmen und notwendige sektorspezifische Hilfsbedarfe abschätzen zu können, hat die Landesregierung die LfM frühzeitig um eine Risikobewertung für den Mediensektor gebeten. Diese wurde durch die Task Force der Landesmedienanstalt durchgeführt (vgl. hierzu Antwort auf Frage 2). Ausgehend von den Analyseergebnissen hat die nordrhein-westfälische Landesregierung gemeinsam mit den Vertretern des Lokalfunks, den Infrastrukturanbietern und der LfM einen kurzfristig wirksamen „Solidarpakt Lokalfunk NRW“ erarbeitet.

Dieser sieht insbesondere eine finanzielle Unterstützung des lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen bei den Distributionskosten vor.

Die konkret zur Verfügung gestellten Finanzhilfen des Landes und der LfM belaufen sich dabei auf bis zu 700.000 Euro. Konkret können damit nahezu die gesamten UKW-Verbreitungskosten des Lokalfunks für den Zeitraum Mai bis Juli 2020 getragen werden.

Außerdem haben die Infrastrukturanbieter Stundungen zugesagt, sollte es zu finanziellen Engpässen während der Dauer der Krise kommen.

Ziel des Solidarpaktes ist es neben der Unterstützung des Lokalfunks insgesamt insbesondere die essentiell wichtigen redaktionellen Arbeitsplätze – fester und freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – im lokalen Hörfunk soweit als möglich abzusichern. Der Verband Lokaler Rundfunk und der Verband der Betriebsgesellschaften haben sich daher im Rahmen des Solidarpaktes verpflichtet, bis zum 30. September 2020 die redaktionellen Arbeitsplätze im Lokalfunk zu sichern und bis dahin auch bei den Aufträgen für freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten eine durchschnittliche Quote von mindestens 75 Prozent zu erfüllen. Auch zeitlich darüber hinaus hat der Lokalfunk für den Erhalt der Arbeitsplätze höchste Priorität zugesagt.

Die Partner des Solidarpaktes Lokalfunk NRW haben vereinbart, die weitere Entwicklung gemeinsam kontinuierlich zu begleiten.

5. Wann können die Betriebsgesellschaften des Lokalfunks mit tragfähigen Unterstützungsleistungen durch die Rettungsschirme des Landes und des Bundes rechnen, um wirtschaftliche Perspektiven verlässlich entwickeln zu können?

Die Hilfen von Bund und Land stehen bereit. Es ist Sache der Akteure zu klären, welche Instrumente für sie bei Bedarf infrage kommen und helfen können, die Folgen der Krise zu bewältigen.